



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

52 Sportamt

**Beteiltigt:**

20 Stadtkämmerei

**Betreff:**

Sportpauschale und Sportentwicklungsplanung

**Beratungsfolge:**

- |            |                                |
|------------|--------------------------------|
| 25.05.2004 | Sport- und Freizeitausschuss   |
| 07.06.2004 | Bezirksvertretung Eilpe/Dahl   |
| 08.06.2004 | Bezirksvertretung Hohenlimburg |
| 09.06.2004 | Bezirksvertretung Haspe        |
| 15.06.2004 | Bezirksvertretung Hagen-Nord   |
| 29.06.2004 | Bezirksvertretung Hagen-Mitte  |
| 01.07.2004 | Haupt- und Finanzausschuss     |

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Verwendung der Sportpauschale zu erarbeiten. Hierzu ist eine Prioritätenliste für kommunale und vereinseigene Anlagen zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Förderrichtlinien für den Bereich der Vereinsförderung zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Bedarfsplanung für den Zeitraum bis zum Jahre 2015 zu entwickeln. Hierfür werden aus der Sportpauschale maximal 15.000 Euro bereitgestellt.
4. Zur sportpolitischen Koordination wird ein „Runder Tisch“, bestehend aus Politik, Verwaltung und Stadtsportbund eingerichtet.

## **BEGRÜNDUNG**

**Teil 3 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0282/2004

**Datum:**

26.04.2004

### **I. Sportpauschale**

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 erhalten die Gemeinden erstmals pauschale Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich. Aus diesen Zuweisungen sind kommunale und vereinseigene Anlagen zu bedienen. Die Sportpauschale soll zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs eingesetzt werden.

Die Sportpauschale kann für folgende Bereiche eingesetzt werden:

1. Neubau, Um- und Erweiterungsbau von Sportstätten.
2. Sanierung von Sportstätten  
Die Mittel sind für Maßnahmen einsetzbar, um bestehende Sanierungsrückstände abzubauen. Hierunter sind wiederherstellende oder verbessernde Maßnahmen zu verstehen.
3. Modernisierung von Sportstätten  
Hier ist das Ziel, neues Sachvermögen zu schaffen oder vorhandenes zu vermehren.
4. Erwerb von Sportstätten  
Mit der Neuorientierung der Sportstättenförderung ist künftig auch die Verwendung der Mittel zum Erwerb von Sportstätten generell zugelassen. Insoweit wird hier eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit eröffnet.
5. Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten  
Unter Einrichtung und Ausstattung ist dabei das für die jeweilige Sportart notwendige bewegliche Anlagevermögen zu verstehen.

Für ausschließlich dem Schulsport vorbehaltene Sportstätten stehen die Mittel der Sportpauschale nicht zur Verfügung. Hier ist die Schulpauschale einzusetzen. Bei einer Mischnutzung von Sportstätten kann eine Finanzierung aus beiden Pauschalen erfolgen, wobei die Anteile sich nach Möglichkeit am jeweiligen Nutzungsverhältnis orientieren sollten. Die Gemeinden können zum Bau oder Erwerb von Sportstätten unter Beachtung der Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts Kredite aufnehmen. Aus Mitteln der Sportpauschale könnten insoweit auch zukünftig die Annuitäten daraus bedient werden. Für bestehende Finanzverpflichtungen ist dies allerdings ausgeschlossen. Die Mittel der Sportpauschale, die im Haushaltsjahr der Zuweisung nicht für die damit vorgesehenen Zwecke verwendet werden, können für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angesammelt werden. Diese Mittel sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Sie behalten dort ihre gesetzliche Zweckbindung und sind nur dafür einsetzbar.

Die Sportpauschale ist im Grundsatz zu begrüßen, da sie den Gemeinden für ihre Investitionen im vorgesehenen Zeitraum eine finanzielle Planungssicherheit bietet. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Finanzerwartungen für die Stadt Hagen hinsichtlich der Höhe nur für die Jahre 2004/2005 sicher sind. Der Anteil der Sportpauschale ab dem Jahr 2006 ist heute noch nicht bekannt.

Um eine sinnvolle Sanierungs-, Modernisierungs- und Sportentwicklungspolitik betreiben zu können sind neben der Sportpauschale städtische Eigenleistungen unverzichtbar.

Die bisher veranschlagten Mittel zur Sportplatzsanierung – HHST 5800 519 0040 4 in Höhe von 245.000 Euro und für vermögenswirksame Investitionen der Vereine – HHST 5500 988 0000 8 in Höhe von 18.000 Euro werden auch weiterhin zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Veranschlagungsjahr zu verausgaben.

Die Prüfung von PPP-Modellen und die Einbeziehung des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft mit den Anteilen aus dem Unterhaltungsetat für den Bereich Sport werden weitere Bausteine bei der Bewältigung der Aufgaben sein müssen.

Für die Verwendung der Sportpauschale sind folgende Punkte zu beachten:

1. Es besteht die Prioritätenliste für die Sportplatzsanierung. Hier ist in den kommenden Jahren noch ein Finanzvolumen von ca. 1.000.000 Euro abzuarbeiten.
2. Für die Sanierung der Turn- und Sporthallen sowie der Umkleidegebäude auf den Sportplätzen ist nach ersten groben Schätzungen ein Finanzvolumen von mehr als 8 Millionen Euro zu veranschlagen.
3. Die Investitionsvorhaben der Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind zwingend nach der Intention der Sportpauschale einzubinden. In einer Abfrage der Vereine ist das entsprechende Volumen zu ermitteln. Weiterhin ist ein neues Regelwerk zur Förderung der Vereine im Rahmen der gesamten Verwendung der Sportpauschale zu entwickeln.
4. Die Frage der Einbindung der Pauschale bei PCB-Sanierung ist vorab ebenfalls zu klären.

## **II. Sportentwicklungsplanung**

Eine Sportentwicklungsplanung ist die sektorale Fachplanung für die auf Gemeindeebene verfolgte kommunale Sportpolitik. Diese Fachplanung macht Aussagen zum gegenwärtigen und zukünftigen Sportgeschehen in einer Kommune sowie zu den dafür erforderlichen Sportstätten. Die Sportentwicklungsplanung ist Ansprüchen und Erwartungen ausgesetzt von Sportvereinen, dem Schulsport, nichtorganisiertem Sport, erwerbswirtschaftlichen Sportanbietern wie schließlich auch anderen kommunalen Politik- und Planungsbereichen- beispielsweise der Jugendhilfe- oder Altenhilfeplanung.

Ausgehend von den jüngsten Bevölkerungsprognosen bis 2015 und von dem gegenwärtigen und dem voraussichtlichen Sportverhalten der Bevölkerung ist die Sportentwicklungsplanung neu zu konzipieren. Hierzu gehört nicht nur eine Bedarfsberechnung, vielmehr sind alle in Frage kommenden Interessengruppen bei einer entsprechenden Voruntersuchung einzubeziehen. Dabei kommt den Sportvereinen eine besondere Bedeutung zu. Weiterhin sind die Bereiche des Schulsports, des Freizeitsports sowie der kommerziellen Anbieter zu berücksichtigen. Zukünftig werden aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen Entscheidungen darüber zu treffen sein, ob die Stadt jeden Bereich selbst abdeckt oder ob nicht auch andere Partner des Sports bestimmte Aufgaben übernehmen können.

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0282/2004

**Datum:**

26.04.2004

Die notwendige Bedarfsermittlung für einen neuen Sportentwicklungsplan wird unter Beteiligung der Fachdienststellen der Verwaltung erfolgen. Soweit notwendig wird auch externer Sachverstand herbeiziehen sein. Die Kosten hierfür können aus der Sportpauschale finanziert werden.

Aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit einer zukunftsorientierten Sportentwicklungsplanung sowie des dazu gehörenden Abbaus der Sanierungs- und Investitionsstaus muss von einer notwendigen Planungssicherheit aller Beteiligten von 8 – 10 Jahren ausgegangen werden.

Zur sportpolitischen Koordination der beschriebenen Aufgaben sollte ein „Runder Tisch“ bestehend aus Politik ( Vorsitzender des SFA und die Sprecher der Fraktionen), der Verwaltung und des Stadtsportbundes eingesetzt werden.

In diesem Gremium sollte auch eine längerfristige Verwendung der Sportpauschale beraten werden.

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0282/2004

Datum:

26.04.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0282/2004

**Datum:**

26.04.2004

**3. Mittelbedarf**

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	480.000	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten		EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	/>. .	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
	480.000	480.000	/>. .	/>. .	/>. .
<b>Ausgaben:</b>					
	480.000	480.000	/>. .	/>. .	/>. .
	245.000	245.000	245.000	/>. .	/>. .
	18.000	18.000	18.000	/>. .	/>. .
<b>Eigenanteil:</b>	263.000	263.000	263.000	/>. .	/>. .

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## **Drucksachennummer:**

0282/2004

Teil 4 Seite 3

Datum:

26.04.2004

## 4. Finanzierung

1

Verwaltungshaushalt

1

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

Mehrleistung(e)(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)					
HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

X

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

**Wird durch 20 ausgefüllt**

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0282/2004

**Datum:**

26.04.2004

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 5**

**Drucksachennummer:**

0282/2004

**Datum:**

26.04.2004

**X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

Sachkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Personalkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 6**

**Drucksachennummer:**

0282/2004

**Datum:**

26.04.2004

**5. Personelle Auswirkungen**

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

**5.1 Zusätzliche Planstellen**

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

**5.2 Stellenausweitungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.3 Hebungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.4 Aufhebung kw-Vermerke**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.8 Überplanmäßige Einsätze**

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.1 bis 5.8**

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0282/2004

**Datum:**

26.04.2004

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0282/2004

**Datum:**

26.04.2004

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerin**

**Amt/Eigenbetrieb:**

52 Sportamt

20 Stadtkämmerei

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---